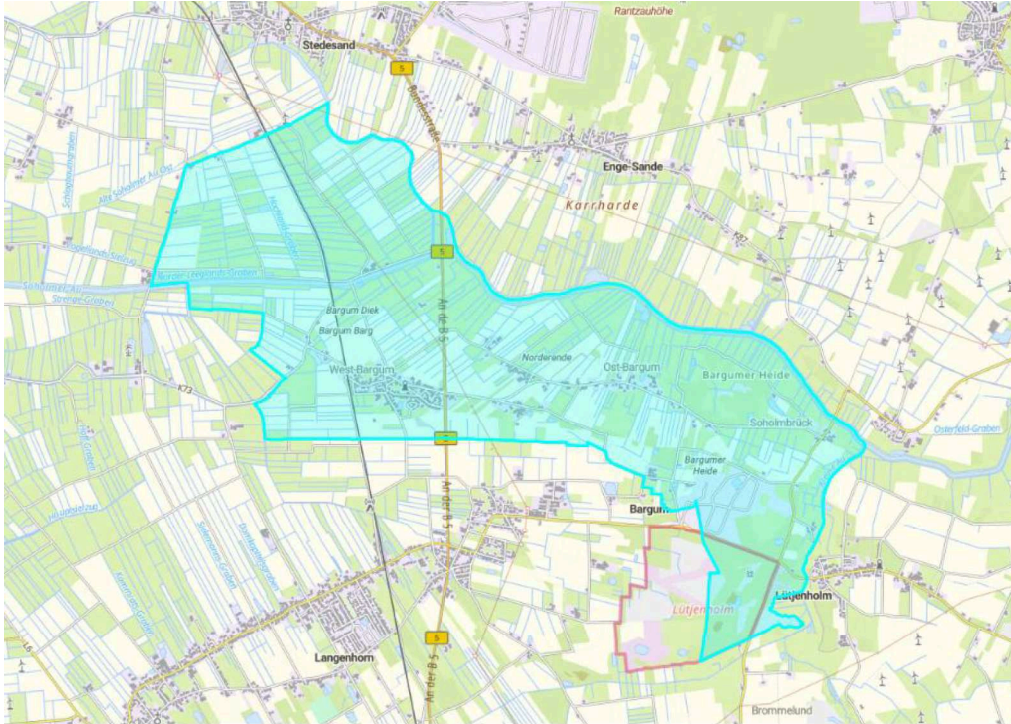


BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bargum

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargum für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.01.2025 bis zum 17.02.2025

im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung> veröffentlicht und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls zur Einsichtnahme veröffentlicht:

- [1].Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 02.12.2024). Er ist Teil der Begründung.
- [2].Landschaftsplan der Gemeinde Bargum (2001)
- [3].Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchs-
immission (2024)
- [4].Prognose Schallimmissionen (2024)

[5]. Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Bargum 2023

[6]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Die oben genannten veröffentlichten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [6] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, Landesamt für Umweltschutz (LfU), Wasserverband Nord)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Versorgung, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [5] und [6] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

- finden sich in [1], [2], [5] und [6] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland, Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima

- finden sich in [1], [2] und [3]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2], [5] und [6] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, Kreis Nordfriesland)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [5] und [6] (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH, Kreis Nordfriesland, Landesbetrieb für Bergbau, Energie und Geologie (LEBG), Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben archäologische Fundplätzen im Nahbereich, Umgang mit Wasser-Verbandsanlagen).

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich: bauplanung@amnf.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:
 - Per Fax: 0 46 71 / 91 92 - 93
 - Per Post an: Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt,
 - Persönlich zur Niederschrift während folgender Zeiten in der Amtsverwaltung Mittelangeln (Anschrift s.o.):
 - Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 - 12:00	
Dienstag:	08:00 - 12:00	13:30 - 15:30
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	08:00 - 12:00	14:00 - 18:00
Freitag:	08:00 - 12:00	

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin unter Tel.: 04671/9192-0

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über Aufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf, die Begründung und die umweltrelevanten Informationen liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im

Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten wie vorher aufgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:
<https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter
www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bargum, den 08.01.2025

GEMEINDE Bargum
Der Bürgermeister

Siegel

Unterschrift